

Neuwied, den 23.10.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen Sie konnten sich in den Herbstferien mit Ihrer Familie erholen. Nach den Herbstferien wird der Unterricht trotz der gestiegenen Coronazahlen als **Präsenzunterricht** weiter stattfinden. Das heißt, alle Kinder dürfen die Schule **ab Montag, den 26.10.2020** wieder besuchen.

Wir müssen uns alle darauf einstellen, dass die Corona-Pandemie auch weiterhin den Schulalltag mitbestimmen wird, daher gelten die bisher aufgestellten Regeln für unsere Schülerinnen und Schüler auch nach den Herbstferien.

**Abstand halten - Hände waschen - Alltagsmasken immer dann tragen, wenn man sich nicht am festen Sitzplatz befindet + Lüften**

Das Umweltbundesamt hat eine **Handreichung zum Lüften** in Schulen erarbeitet, die Sie bei Interesse auf unserer *Homepage* einsehen können. In den Herbst- und Wintermonaten sollten Sie Ihrem Kind entsprechend warme Kleidung mitgeben (z.B. Strickjacke/Schal).

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind immer mindestens eine weitere Maske zum Wechseln dabei hat. Sollte Ihr Kind keine Maske dabei haben, muss es künftig abgeholt werden bzw. die Maske von Ihnen gebracht werden.

**Für den Schulbereich ist die Pflicht zum Tragen einer MNB in § 12 Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz geregelt.** Es gilt der Grundsatz, dass das Tragen einer MNB auf dem Schulgelände verpflichtend ist.

Unsere Lehrkräfte sind angewiesen, auf akut auftretende Beeinträchtigungen, wie z.B. Atemprobleme im Einzelfall in geeigneter und den Infektionsschutz wahrender Weise zu reagieren.

Falls aufgrund einer **Behinderung** oder **aus gesundheitlichen Gründen**, das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist, ist dies durch eine **ärztliche Bescheinigung** nachzuweisen. Aus dem Attest muss sich nachvollziehbar mindestens ergeben, auf welcher Grundlage der Hausarzt seine Diagnose gestellt hat und wie sich die Krankheit im konkreten Fall darstellt. Sollten Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie bitte die jeweilige Klassenlehrerin an oder melden Sie sich bei uns (Schulleitung).

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome haben, lassen Sie es bitte weiterhin zu Hause. Als Vorgabe gilt nach wie vor die Übersicht, die wir Ihnen in Papierform ausgeteilt haben.

Der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz betont, dass **sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst** gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG **meldepflichtig** sind. „Die namentliche Meldung muss unverzüglich [an das

Gesundheitsamt] erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen. [...] Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.“

Wir bitten Sie daher, die Klassenlehrerin und auch uns als Schulleitung über einen Verdachtsfall bzw. eine COVID-19-Erkrankung in Ihrer Familie zu informieren; auch dann, wenn Sie schon Kontakt zum Gesundheitsamt aufgenommen haben.

Wir freuen uns darauf, am Montag viele gesunde Schulkinder zum Präsenzunterricht begrüßen zu dürfen. Dies ist nur möglich, wenn wir alle als Schulgemeinschaft darauf achten, die Hygienemaßnahmen umzusetzen und unsere Kontakte auch im privaten Bereich deutlich reduzieren.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Stauder  
(Rektorin)

Simone Dörnemann  
(Konrektorin)